

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2015 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern
Lehmann, Sylvia	SPD/Grüne
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.
Schulze, Olaf	CDU/Bauern
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW
Strasen, Henry	AfD
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne
Wille, Martin	SPD/Grüne

anwesend ab 17:20 Uhr, TOP 2.2

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Brieger, Andrea	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Gierhardt, Walter	Amtsleiter Rechtsamt
Görnert, Stefan	Amtsleiter Amt für Bildung, Sport und Kultur
Jahn, Heiko	Büro Landrat
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung, Bauwesen und Umwelt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Kuhtz, Jochen	Sachbearbeiter Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Pretky, Antje	Ausländerberatung
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung

Entschuldigt waren:

Terno, Heiko	CDU/Bauern
--------------	------------

Gäste:

Seelig, Robert	2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages
----------------	---

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

- 2.1 Neufassung der Honorarordnung für die Lehrtätigkeit an der Kreismusikschule Dahme-Spreewald 2015/056
- 2.2 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung "Flexibles Angebot zur angemessenen Schulbildung" im Internat für Sehgeschädigte Königs Wusterhausen für Schüler/innen der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte 2015/061
- 2.3 Finanzierung zusätzlicher durch das Land Brandenburg kofinanzierter Jugendsozialarbeiterstellen (Antrag der Fraktion CDU/Bauern) 2015/076

3. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

4. Ggf. Genehmigung von Dienstreisen

5. Ggf. Informationen aus den Gesellschaften

- 5.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/074

6. Informationsvorlagen

- 6.1 Bericht der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald für die Jahre 2013 - 2015 2015/075

7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Zur Geschäftsordnung

- 8.1 zur Tagesordnung
- 8.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

9. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, **Landrat Loge**, eröffnet die 8. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert er:

In der Pause des nächsten Kreistages wird ein Gruppenfoto auf dem Ehrenhof angefertigt. Eine entsprechende Information wurde durch das Büro Kreistag an alle Kreistagsmitglieder versandt. Das Foto ist für die Publikation *Der Landkreis Dahme-Spreewald – eine Kreiskunde* gedacht. In dieser soll die Geschichte des Landkreises vorgestellt werden und sie soll im September erscheinen.

Das Foto selbst werde im Kapitel *Der Landkreis in der Bundesrepublik* erscheinen, in dem u. a. auf die Aufgaben des Kreistages eingegangen werden soll.

Der bisherige Amtsleiter des Amtes für Bildung, Sport und Kultur geht in den Ruhestand. Neuer Amtsleiter ist ab dem 01.07.2015 **Herr Stefan Görnert**.

Über die Sommerferien wird das Sitzungsdienstprogramm aktualisiert und es kann zu Einschränkungen bei der Nutzung kommen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Loge stellt fest, dass der Kreisausschuss form- und fristgerecht einberufen wurde. Von elf Mitgliedern sind zurzeit neun anwesend. Damit ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2015 liegen keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen vor. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 2. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

TOP 2.1 Neufassung der Honorarordnung für die Lehrtätigkeit an der Kreismusikschule Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/056

Landrat Loge informiert, dass es im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 16.06.2015 sowie im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung Sicherheit am 18.06.2015 einstimmige Zustimmungsempfehlungen gab.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -

TOP 2.2 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung "Flexibles Angebot zur angemessenen Schulbildung" im Internat für Sehgeschädigte Königs Wusterhausen für Schüler/innen der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte, Vorl.Nr. 2015/061

Landrat Loge weist darauf hin, dass Austauschseiten mit den Veränderungen aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sowie dem Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit übersandt wurden. Es werde aber gebeten, in § 9 Abs. 4 der Satzung eigenständig das Wort „Anhebung“ durch „Veränderung“ zu ersetzen.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat am 16.06.2015 eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben und der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit am 18.06.2015 eine mehrheitliche Zustimmungsempfehlung (1 Enthaltung).

Herr Treder-Schmidt bezieht sich auf folgende Schreibweise in § 8 Absatz 5 auf Seite 7

Gebühren bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit:

- Gebühr bei Überschreitung der Betreuungszeit 10,00 € je angefangene Stunde
Gebühren für Gastkinder

Stundengebühr je betreutem Kind:

- Flexibles Angebot (Kinder im Grundschulalter): 1,50 € je angefangene Stunde

und erklärt, dass nicht genau erkennbar sei, wo „Gebühren für Gastkinder“ hingehört.

Herr Saß räumt ein, dass die Schreibweise etwas unübersichtlich ist. Richtig heiße es:

Gebühren bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit:

- Gebühr bei Überschreitung der Betreuungszeit 10,00 € je angefangene Stunde

Gebühren für Gastkinder

Stundengebühr je betreutem Kind:

- Flexibles Angebot (Kinder im Grundschulalter) 1,50 € je angefangene Stunde

Herr Ludwig stellt fest, dass die Verwaltung bei ihrer Position geblieben ist, eine Satzung mit echter Rückwirkung einzubringen.

Seine Fraktionsmitglieder haben ihm auch mitgeteilt, dass im Gesundheits- und Sozialausschuss das Thema, eine Satzung mit echter Rückwirkung einzuführen, nicht diskutiert wurde. Deswegen würde ihn die Begründung der Verwaltung zu dieser Rückwirkung interessieren, die der Amtsleiter des Amtes für Bildung, Sport und Kultur in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorgetragen hatte.

Die Satzung werde dann im Kreistag am 15.07.2015 beschlossen. Das sei der letzte Schultag und bedeute, dass die Verwaltung dann für ein ganzes Schuljahr rückwirkend liquidiert. Das nehme die Fraktion DIE LINKE. schon sehr ernst und möchte Genaueres wissen.

Herr Saß antwortet, dass in den vergangenen Jahren auch schon Elterngebühren durch das Sächsische Förderzentrum (SFZ) Chemnitz erhoben wurden. Insofern seien die Eltern die finanzielle Leistung gewohnt.

Beim Übergang des Internates an den Landkreis gab es entsprechende Informationen, dass Gebühren zu zahlen sind. Die Angaben für die Gebührenberechnung wurden von den Eltern

auch abgefordert und vorgelegt. Insofern gehe die Verwaltung davon aus, dass da Vertrauen nicht schutzwürdig sei. Im Gegenteil: Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Eltern durch die entsprechenden Informationen sowohl durch das Amt als auch durch die Internatsleitung damit rechnen, dass die Gebühr rückwirkend erhoben wird.

Herr Ludwig möchte wissen, wie die Eltern informiert wurden und wie es dokumentiert wurde. Welches Klagerisiko wäre damit verbunden, wenn es unverändert beschlossen wird?

Herr Saß erwidert, dass es das allgemeine Lebensrisiko wäre, das vor Gerichten immer zu tragen ist. Die Verwaltung habe die entsprechenden Unterlagen von den Eltern abgefordert, um die Gebühr berechnen zu können. Deshalb gehe er davon aus, dass die Eltern die Unterlagen schon im Bewusstsein einer künftigen Gebühr eingereicht haben.

Herr Ludwig hat es jetzt so verstanden, dass von allen Eltern etwas Schriftliches vorliegt, weil es sich hier eben nicht um das allgemeine Risiko handelt, sondern im Zweifel, wenn es nicht von allen vorliegt und nicht dokumentiert sei, um ein selbst gemachtes Risiko. Insofern bitte er um Bestätigung, dass von allen Eltern hinreichend Dokumente vorliegen und davon ausgegangen werden kann, dass sie mit der Gebührenpflicht rechnen.

Herr Gierhardt erklärt, dass das Rechtsamt durch das Fachamt unterrichtet wurde, dass die Eltern bei Antragstellung über die Entrichtung von Gebühren informiert wurden. Insofern bestehe bei den Eltern Kenntnis, dass die Leistungen nicht kostenlos sind.

Überdies sehe auch das Rechtsamt ein gewisses Klagerisiko, gehe aber nicht davon aus, dass das ein Fall echter Rückwirkung sei, sondern dass es sich hier um eine unechte Rückwirkung handelt. Diese sei nach der Rechtssprechung zulässig – nämlich dann, wenn kein Vertrauensstatbestand entstanden ist und derjenige informiert war und damit rechnen musste, dass eine Gebührenerhebung nachfolgt.

Im Einzelfall könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem Verfahren kommt. Wenn das Gericht dann tatsächlich zur Ansicht gelangt, dass eine echte Rückwirkung vorliegt, müsse natürlich entsprechend gehandelt werden. Es sollte aber jetzt nicht schon im Vorfeld die Chance vergeben werden.

Herr Schulze merkt an, dass es im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur einige Probleme hinsichtlich der Festlegung der Gebührensätze gab. Er bedanke sich beim Fachamt für das Nachreichen der entsprechenden Kalkulation. Die Gebührensätze seien wirklich sehr eng kalkuliert und kommen seiner Meinung nach den Eltern entgegen.

Herr Dr. Kuttner sieht zwei Möglichkeiten: Entweder werde rückwirkend beschlossen und der Landkreis bekommt vielleicht Geld, oder es werde nicht beschlossen und der Landkreis bekommt gar kein Geld. Er schließe sich dem Gedanken an, es zu tun und zu hoffen, dass die Eltern alle informiert sind, wobei zu befürchten sei, dass nicht alle den Brief wirklich gelesen haben.

Dass die rückwirkende Erhebung der Elternbeiträge Risiken in sich birgt, sei nicht auszuschließen. Wenn Eltern sofort zum Rechtsanwalt gehen und Einspruch einlegen, könne die Verwaltung immer noch entscheiden, ob sie dem Widerspruch stattgibt oder ein Verfahren angestrengt werden soll. Aber wie von Herrn Gierhardt bereits erwähnt, sollte die Chance erst einmal nicht vergeben werden.

Für **Herrn Wille** stellt sich die Frage, wieviel Geld der Landkreis verlieren würde, wenn die Satzung nicht rückwirkend ab dem 01. August 2014, sondern ab dem 01. August 2015 in Kraft treten würde.

Zudem sehe er ebenfalls ein ziemliches Klagerisiko. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in der Regel sehr bürgerfreundlich und der Landkreis müsse sich darauf einrichten, dass dem Anliegen eines Klägers entsprochen wird. Im Sinne einer Gleichbehandlung müsste dann aber auch allen übrigen Betroffenen das Geld zurückgezahlt werden.

Herr Gierhardt erwidert, dass es ein Widerspruchsverfahren geben wird, wenn tatsächlich jemand dagegen vorgeht. In dem Widerspruchsverfahren werde der Landkreis den Widerspruch zurückweisen; es komme auf die Begründung an. Und dann werde vor Gericht gegangen. Erfahrungsgemäß seien die Richter geneigt, den Streit von beiden Seiten darzustellen und oftmals komme es zu einem Vergleichsvorschlag.

Hat der Richter jedoch große Zweifel an der Satzung, habe der Landkreis immer noch die Möglichkeit, die Klage zurückzunehmen. Und wenn die Klage zurückgenommen wird, bleibe die Satzung natürlich bestehen. Dann werde über die Wirksamkeit der Satzung keine Entscheidung getroffen. Das bedeute, dass es für alle anderen letztlich dabei bleibt. Deren Bescheid sei dann unter Umständen bestandskräftig geworden.

Selbst wenn die Satzung nachträglich noch einmal beschlossen werden müsste, wären möglicherweise die Einnahmen für dieses Schuljahr weg. Sie wären aber auch weg, wenn die Satzung erst ab 01. August 2015 in Kraft tritt. Aber der Vertrauensschutz wäre durch den Bescheid, der im Vorfeld schon ergangen ist mit der Satzung, die jetzt beschlossen werden soll, schon in der Welt. Dann könnte sich hinterher niemand mehr auf irgendwelchen Vertrauensschutz berufen.

Herr Saß erklärt, dass es 21 Nutzer gibt. Die Gebühren werden sich bei etwa 30 Euro pro Monat einpendeln. Auf 12 Monate gerechnet wären das rund 7.000 Euro.

Klagen alle 21 Nutzer, würden dem Landkreis also etwa 7.000 Euro pro Jahr verloren gehen. Aus seiner Sicht sei da das Risiko komplett beherrschbar.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:

- bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -

Im Anschluss an die Abstimmung teilt **Landrat Loge** mit, dass der Landkreis gestern informiert wurde, dass es in der Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen auch weiterhin eine Fachoberschulkasse geben wird.

TOP 2.3 Finanzierung zusätzlicher durch das Land Brandenburg kofinanzierter Jugendsozialarbeiterstellen, Vorl.Nr. 2015/076 (Antrag der Fraktion CDU/Bauern)

Herr Schulze führt aus, dass gemäß einem Schreiben des Ministeriums, das jetzt in der Verwaltung eingegangen ist, die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Jugendsozialarbeiterstellen vom Landkreis kofinanziert werden müssen. Sofern Gelder beim Land beantragt werden, müsse gleichzeitig mit der Antragstellung die Kofinanzierung nachgewiesen werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die mögliche Stellenerhöhung noch nicht berücksichtigt werden, so dass entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen eines Nachtragshaushalts einzuplanen wären.

Die Formulierung des Beschlusstextes beinhaltet die adäquate Verfahrensweise wie bei den anderen Sozialarbeiterstellen. Das bedeute, dass die Kommunen die 30-%ige Kofinanzierung übernehmen müssten.

Frau Lehmann erklärt, dass die Fraktion SPD/Grüne davon ausging, dass die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingeplant wurden, denn über die zusätzlichen Stellen werde nicht erst seit heute geredet.

Es sei zu fragen: Um wieviel Stellen geht es? Was macht das finanziell aus? Wie ist die Stellenverteilung derzeit? Was hat der Landkreis jetzt an mobilen Sozialarbeitern, an Schulsozialarbeitern – wo sitzen sie, wie sind sie verteilt und wie sind die Stellen besetzt? Hin und wieder gebe es ja auch Stellen, die nicht besetzt sind. Da seien möglicherweise schon Mittel frei und ein Nachtragshaushalt wäre nicht unbedingt erforderlich. In diesem Antrag sei

das aber nicht zu erkennen. Insofern plädiere die Fraktion dafür, den Antrag heute ohne Empfehlung an den Kreistag weiterzuleiten.

Überdies sollte das Schreiben des Ministeriums allen Kreistagsabgeordneten übergeben werden.

Herr Saß sagt die Übergabe aktueller Zahlen zu den Stellen zu.

Herr Schulze erklärt zur vielleicht etwas vagen Formulierung, dass die einreichende Fraktion noch nicht konkret wusste, um wieviel Stellen es letztendlich geht. Deshalb wurde es etwas offen gelassen. Die Aufstockung war zwar vom Land für dieses und nächstes Jahr zugesagt, aber die Berechnung war noch nicht konkretisiert. Im Gespräch waren zwei bzw. drei Stellen für das Jahr 2015 und selbiges noch einmal für das Jahr 2016.

Das Schreiben des Ministeriums wurde gestern im Unterausschuss Jugendhilfeplanung kurz vorgestellt. Dieses Schreiben stelle den Landkreis auch vor ein anderes Problem, denn alle sechs zusätzlichen Stellen seien explizit für Schulsozialarbeit an den Schulen einzusetzen, an denen es bis dato keine Schulsozialarbeit gab.

Herr Ludwig hält die Aktualisierung der Daten für die Vorbereitung auf die Kreistagssitzung für sehr sinnvoll. Die Fraktion DIE LINKE. habe der Antrag ebenfalls überrascht, weil er aus Sicht der Fraktion eher in den Jugendhilfeausschuss gehören würde. Dahin sollte er im Kreistag auch überwiesen werden.

Die finanziellen Belastungen scheinen zumindest für 2015 überschaubar. Wer ein Budget jetzt zur Mitte des Jahres bewirtschaftet, wisse vermutlich auch, wie die Mittel aufgebracht werden können. Der Landkreis sei da schon weiter als das Land, das seinen Haushalt gerade erst freigeschaltet hat. Deswegen kam seinem Wissen nach das Schreiben des Ministeriums auch erst jetzt.

Herrn Klein ist bekannt, dass es 2 x 3 Stellen sind – 3 Stellen für 2015 und 3 Stellen für 2016. Wenn davon ausgegangen werde, dass die Kofinanzierung in Höhe von 30 % erfolgt und der Landkreis quasi von September an finanzieren müsste, würde das eine Mehrbelastung von etwa 35.000 Euro bedeuten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass bei den Stellen, die derzeit im Landkreis vorgehalten werden, meist etwas übrig bleibt, weil sie entweder nicht besetzt oder zu spät besetzt werden. Insofern könnten die Ausgaben rein theoretisch durchaus auch im laufenden Haushalt gedeckt werden.

Herr Schulze weist darauf hin, dass der Bescheid bis zum 31.12.2017 läuft.

Herr Dr. Kuttner ist der Auffassung, dass es gar nicht sofort in den Jugendhilfeausschuss gegeben werden kann, weil im Kreistag zunächst einmal das Geld freigeschaufelt werden muss. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet dann über die Verteilung der Stellen.

Herr Schulze erklärt, dass der Antrag so formuliert sei, dass die Verwaltung intern schaut, ob die Finanzierung gesichert werden kann. Die etwa 35.000 Euro müssten dann in einen eventuellen Nachtragshaushalt für dieses und auch für das kommende Jahr eingearbeitet werden.

Wenn im Kreistag am 15.07.2015 die Finanzierung nicht abgesichert werden kann, könnte erst wieder im Kreistag Ende September und anschließend im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Das würde bedeuten, dass die drei Stellen für 2015 nicht zum 01. September eingerichtet werden können.

Herrn Treder-Schmidt hat überrascht, dass so ein Antrag überhaupt nötig ist. In Anbetracht des immer stärker werdenden Bedarfs im Sozialarbeiterbereich hätte er erwartet, dass das Amt

in Kenntnis des 610-Stellen-Programms von sich aus eine Vorlage erarbeitet, in der Aussagen zur Finanzierung getätigt werden.

Herr Ludwig kennt das Schreiben vom Land nicht, geht aber davon aus, dass die Verwaltung schon eine Vorlage erarbeitet hätte, wenn es Handlungsbedarf gäbe.

Wenn Haushaltsmittel nachzuweisen sind, sind sie nachzuweisen. Ihm sei nicht bekannt, dass dazu Kreistagsbeschlüsse gefasst werden müssen. Es sollte jetzt auch nicht angefangen werden, für 35.000 Euro Nachtragshaushaltssatzungen zu schreiben. Wenn es ein Problem gebe, müsste es seiner Meinung nach zuerst im Jugendhilfeausschuss besprochen werden.

Herr Saß erklärt, dass natürlich geschaut werde, welche Bedarfe vorhanden sind. Dann werden entsprechende Vorlagen eingebracht. Bis gestern war auch nicht bekannt – das Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ging um 13:52 Uhr per Mail ein – welche Kautelen das Land festlegt. Das werde nun innerhalb der Verwaltung bewertet und mit der Kämmerei und dem Landrat abgestimmt. Entweder gebe es innerhalb des Haushalts Möglichkeiten zu schichten und dann entsprechende Anträge zu stellen, oder der Kreistag müsse ggf. dazu befragt werden. Auch das war ja im Vorgriff auf künftige Haushalte schon üblich, dass dann Sonderbeschlüsse zur Aufnahme in den Haushalt bzw. in den Nachtragshaushalt gefasst wurden.

Landrat Loge informiert in diesem Zusammenhang, dass noch ein anderer Fördermittelbescheid vorliegt, und zwar zur Bekämpfung von Analphabetismus (115.000 Euro auf 2 Jahre). Bei diesem müsse seinem Wissen nach auch ein Eigenanteil von 20 % erbracht werden.

Herr Saß erklärt dazu, dass das Grundbildungszentrum schon Ende vergangenen Jahres oder Anfang dieses Jahres beantragt wurde. In der Haushaltsplanung wurde der Eigenanteil berücksichtigt.

Frau Lehmann weist darauf hin, dass schon lange klar war, dass das 510-Stellen-Programm auf 610 Stellen aufgesattelt wird. Es war auch schon lange klar, dass es in zwei Raten aufgeteilt wird und einer Kofinanzierung des Landkreises bedarf.

Es sei Aufgabe der Verwaltung, hier eine Finanzierung nachzuweisen. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit diesem Stellenprogramm haben gezeigt, dass es irgendwo immer eine kleine Reserve gab. Sie sei zuversichtlich, dass eine Möglichkeit gefunden wird.

Herr Dr. Kuttner erinnert, dass die Fraktion CDU/Bauern das schon vor längerer Zeit im Haushalt mit verankert haben wollte, aber es wurde abgelehnt und nichts sei passiert.

Herr Selbitz bittet, die Diskussion jetzt zu beenden. Die Verwaltung prüft die Kofinanzierung und wird dem Kreistag dann ein Zeichen geben, wenn noch etwas beschlossen werden muss.

Landrat Loge fasst zusammen, dass der Antrag ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergeleitet werden soll.

Die Abgeordneten signalisieren einstimmig Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

TOP 3. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen/-anträge vor.

TOP 4. Genehmigung von Dienstreisen

Landrat Loge informiert, dass folgende Dienstreiseanträge vorliegen:

Genehmigung einer Dienstreise nach Potsdam

Herr Selbitz hat am 21.05.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 16.06.2015 nach Potsdam zum regionalen Bankentag Brandenburg beantragt.

Abstimmung: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Selbitz am 16.06.2015 nach Potsdam

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Selbitz am 16.06.2015 nach Potsdam zum regionalen Bankentag Brandenburg.

Genehmigung einer Dienstreise nach Lübbenau

Herr Kolberg hat am 14.06.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 25.06.2015 nach Lübbenau zur Regionalkonferenz Lausitz – VBB im Dialog beantragt.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Kolberg am 25.06.2015 nach Lübbenau

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Kolberg am 25.06.2015 nach Lübbenau zur Regionalkonferenz Lausitz VBB im Dialog.

Genehmigung einer Dienstreise nach Berlin

Herr Dr. Kuttner hat am 15.06.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 17.09.2015 nach Berlin (EUREF-CAMPUS) zum Kongress 2015 DIE ELEKTROMOBILE STADT beantragt.

Herr Selbitz zeigt an, dass er ebenfalls an diesem Kongress teilnehmen möchte.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KA Dienstreisen Herr Dr. Kuttner und Herr Selbitz am 17.09.2015 nach Berlin

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreisen von Herrn Dr. Kuttner und Herrn Selbitz am 17.09.2015 nach Berlin, Stiftung LEBENDIGE STADT, Kongress 2015, DIE ELEKTROMOBILE STADT.

Herr Dr. Kuttner bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Treder-Schmidt in den letzten Sitzungen, wonach bei Veranstaltungen von allgemeinem Interesse ein kurzer schriftlicher Bericht übergeben werden sollte, und erklärt, dass der Kommunalkongress *STADT LAND BUND – Finanzbasis stärken, Spielräume schaffen* inhaltlich für ihn so ernüchternd war, dass er darüber nicht noch einen Bericht verfassen wolle. Genauso sei das Urteil von Herrn Kolberg über die VBB-Konferenz ausgefallen.

Beim Kommunalkongress wurde unter anderem an Beispielen aus einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen erklärt, dass für bestimmte öffentliche Leistungen (Wasser, Abwasser, Müll usw.) unterschiedliche Gebühren innerhalb eines Verbandsgebietes erhoben werden sollten.

Wenn es wirklich wichtige Dinge gibt, die weitergetragen werden sollten, sei er selbstverständlich gerne bereit, einen kurzen mündlichen oder schriftlichen Bericht zu geben.

TOP 5. Ggf. Informationen aus den Gesellschaften

TOP 5.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/074

Herr Starke weist zur Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS) darauf hin, dass dem Kreistagsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden ein Brief des Geschäftsführers zugegangen ist, der auf die Klinikreform abstellt.

Kernpunkt sei, dass sowohl der Verband der Krankenhäuser als auch ver.di die Auffassung teilen, dass die Reform keine Lösungen zu den Problemen aufzeigt, die durch den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel, den Versorgungsbedarf, die ambulanten Notfälle und dem fehlenden Geld für Investitionen hervorgerufen werden.

Was positiv gewertet werde, ist das Thema Qualitätssteigerung. Das sei ein sehr guter Ansatz, der von Klinikum und auch vom Mitgesellschafter Sana unterstützt wird. Es sei aber nicht hinzunehmen, dass die Finanzierung künftig noch stärker an der sogenannten Produktivitätsentwicklung ausgerichtet wird. Diese könne u. a. nur steigen, wenn mit vorhandenem oder weniger Personal mehr Patienten behandelt werden.

Von der Kassenärztlichen Vereinigung werden bei der Berechnung die Krankenhäuser als Muster genommen, die eine hohe Produktivität haben – die also schon heute mit wenig Personal viele Patienten betreuen.

Auf diese Problematik wolle die Geschäftsführung gemeinsam mit ver.di hinweisen.

Für **Landrat Loge** würde das heißen, dass ein Krankenhausträger, der sich vornimmt, im Pflegebereich mit mehr Aufwendungen wie andere Krankenhäuser zu arbeiten, benachteiligt wäre.

Herr Starke erwidert, dass am Ende über die Abrechnung diejenigen bestraft werden, die im Verhältnis zu anderen relativ viel Personal einsetzen. Durch Streichung der Versorgungszuschläge seien nach ver.di-Schätzungen aber auch weitere 10.000 Stellen bundesweit in Vakanz, weil auch Tarifierhöhungen etc. nicht mehr berücksichtigt werden. Es werde nur von den Grundlöhnen ausgegangen.

Am Ende sei das aber kein Thema des Kreistages, sondern es sollte - und da unterstütze er die Geschäftsführung - darüber in den Parteien auf lokaler Ebene und auch auf Bundesebene mit den Bundestagesabgeordneten diskutiert werden. Beschlüsse des Kreistages haben hier sicherlich eine gewisse Symbolkraft, helfen aber bei der Problemlösung vermutlich nicht.

Ferner soll bis zum Jahresende 2015 eine Entscheidung getroffen werden, ob der Landkreis weiterhin die 200.000 Euro jährlich oder eine Einmalzahlung in Höhe von 3,6 Mio. Euro haben möchte. Die Verwaltung favorisiere die jährliche Zahlung und würde das der Sana auch gern so mitteilen.

Wenn der Wunsch besteht, dazu noch einmal einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen, werde um ein entsprechendes Signal gebeten. Dann werde der Brief bis zum nächsten Kreistag erst einmal nicht abgeschickt. Wenn bis dahin nichts zu hören sei, werde das Schreiben versandt.

Herr Dr. Kuttner führt aus, dass er zum Krankenhausbrief mit dem Aufsichtsratsmitglied Frau Scheiner telefoniert hatte. Diese habe ausdrücklich bestätigt, dass das Klinikum eventuell ein paar geringere Einnahmen hätte, wenn das Krankenhausstrukturgesetz unverändert umgesetzt werden würde, aber keinesfalls wirtschaftlich gefährdet wäre.

Im Übrigen habe er das Schreiben als Anfrage eines Bürgers oder einer Firma betrachtet. Er habe Herrn Kabiersch geantwortet, dass sich die Fraktion CDU/Bauern sachkundig machen wird.

Er persönlich würde vorschlagen, den Brief noch bis zum Kreistag liegen zu lassen. Bis dahin haben alle Fraktionen ihre Sitzungen durchgeführt und die Fraktionsvorsitzenden könnten signalisieren, worauf sich sie geeinigt haben.

Überdies seien ihm persönlich die 200.000 Euro im Jahr angenehmer als die Einmalzahlung. Allerdings könne bei der heutigen Wirtschaftslage niemand einschätzen, ob der Landkreis auf diese Weise jemals auf die 3,6 Mio. Euro kommen wird. Es könnte auch einmal ganz anders kommen.

Zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft: Bereits seit ca. zwei Jahren diskutiert der Geschäftsführer mit dem Fraunhofer-Institut über einen Verkauf des Zentrums für Luft- und Raumfahrt IV. Eine Entscheidung sei noch nicht gefallen, da auch noch der Standort Potsdam-Golm bei der Landesregierung diskutiert wird.

Durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde ein ansprechendes Kaufpreisangebot vorgelegt, das die Entscheidung positiv beeinflussen könnte. Ob es zu einem Verkauf kommt, sei somit noch offen.

Landrat Loge berichtet, dass am vergangenen Freitag eine Verwaltungsratssitzung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) stattfand. In dieser wurde das Geschäftsjahr 2014 mit allen Entlastungen abgeschlossen.

Es wurden auch die Ausschüttungen an die Landkreise und kreisfreien Städte beschlossen. Von den etwa 11 Mio. Euro bekommt der Landkreis Dahme-Spreewald über 1,6 Mio. Euro, die für soziale und sportliche Dinge in den Haushalt fließen.

Herr Wille bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Scheiner gegenüber Herrn Dr. Kuttner, dass es bei Einführung des Krankenhausstrukturgesetzes keine wirtschaftliche Not am Klinikum geben würde, und erklärt, dass sich keinesfalls der Standard in der Betreuung der Patienten verschlechtern darf. Es dürfe nicht zu Lasten der Patienten und des Pflegepersonals gehen. Dann sollte eher der Gewinn etwas geringer ausfallen. So habe er den Brandbrief von Herrn Kabiersch auch verstanden. Alle Abgeordneten sollen sich in ihren politischen Gremien dafür einsetzen, dass das, was als Gesetzentwurf vorliegt, in diesem Sinne noch einmal überarbeitet wird.

Herr Starke kann die Einschätzung von Frau Scheiner auch nicht teilen. Es habe sehr wohl wirtschaftliche Auswirkungen. Allein schon durch den Wegfall des Versorgungszuschlages werden den Krankenhäusern 500 Mio. Euro entzogen.

40 % der Krankenhäuser schreiben bereits tiefrote Zahlen und leiden unter Personalmangel. Am Ende reiche auch eine schwarze Null nicht, denn ein Krankenhaus ohne Gewinn könne nicht investieren. Und wenn nicht investiert werden kann, gehe das zu Lasten der Patientenversorgung.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass die positive Beschäftigungslage im Landkreis auch etwas mit der Arbeit des Klinikums zu tun hat. Es sei der größte Einzelarbeitgeber in Königs Wusterhausen. Aber auch in Lübben sei es relevant, was das Klinikum an Beschäftigung anbietet. Es wäre auch sehr erfreulich, wenn die ausgegliederten pflegeergänzenden Dinge unter diesen Tarifvertrag gebracht werden könnten.

Bei der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) werde eine Kooperation mit der Stadt Luckau erwähnt. Es sei zu fragen, von wem die Initiative ausgegangen ist. Organisiert die RVS solche Aktionen auch an anderen Stellen im Landkreis?

Bei der Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) stehe geschrieben „Um die angespannte finanzielle Situation der BADC abzufedern, entschied man sich nicht für erneute Bezuschussung durch alle Gesellschafter, sondern für erhöhte Projektsteuerungsentgelte der Gesellschafter, die Leistungen der BADC in den Jahren 2015 und 2016 beanspruchen.“ Es sei zu fragen, um welche Beträge es sich dabei handelt.

Herr Starke antwortet zur RVS, dass alles in einer lang zurückliegenden Förderung des Landkreises für die Sanierung des Freibades in Luckau seinen Ursprung hat. Um die Auslastung des Bades und gleichzeitig auch der RVS zu erhöhen, kam der Rabatt-Gedanke bei den Bürgermeistern auf.

Für Lübbener Touristen sollte es ein attraktives Zusatzangebot geben, das Bad in Luckau zu besuchen und vor allem den Kindern das Baden unter Aufsicht eines Bademeisters zu ermöglichen. Damals gab es die Spreelagune in Lübben noch nicht.

Insofern sei es keine Aktion der RVS selbst, sondern eine Aktion aus dem politischen Raum. Konkret sei der Bürgermeister der Stadt Luckau auf die RVS zugegangen.

Herr Klinkmüller erklärt zur BADC, dass sich die Gesellschaft durch die Projektsteuerungsentgelte (zwischen 8 % und 10 % der Maßnahme) nicht mehr finanzieren konnte.

Im Einvernehmen mit den Gesellschaftern wurde festgelegt, dass es keine höheren Gesellschafterzuschüsse geben wird. Es stand die Frage, wie es mit der Gesellschaft weitergeht; ob sie in Konkurs gehen soll oder erhöhte Projektsteuerungskosten dazu beitragen könnten, dass sie weiter am Markt agieren kann. Die Gesellschaft müsse auch keine Gewinne erwirtschaften, sondern nur kostendeckend arbeiten.

Die beauftragenden Gesellschafter, besonders die Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming, haben ein großes Interesse, die Gesellschaft weiter am Leben zu erhalten. Insofern kam es zu dem Beschluss, die Gesellschaft fortzuführen und von denjenigen, die der BADC Aufträge erteilen, höhere Projektsteuerungsentgelte zu erheben.

Landrat Loge informiert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Schönefeld ihre Anteile (5 %) an der Gesellschaft der Gemeinde Bestensee angeboten hat. Möglicherweise werde Bestensee bei den Gesellschaftern neu dazukommen und Schönefeld nur noch symbolisch mit einem ganz geringen Prozentanteil dabei sein.

Im Übrigen bemühe er sich, die 36 Mio. Euro für Flughafen-Ausgleichsmaßnahmen, über die im Moment die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg verfügt, wieder zurückzuholen und u. a. für Projekte der BADC einzusetzen. Die Gelder könnten aber auch für die Fortführung des Gewässerrandstreifenprojektes oder die I.N.A. verwendet werden.

Herr Dr. Kuttner betont ebenfalls, dass die 36 Mio. Euro für Ausgleichsmaßnahmen am Flughafen ursprünglich in die BADC fließen und von dort verteilt werden sollten. Deswegen wurde die Gesellschaft seinerzeit auch gegründet. Im Laufe der letzten zehn Jahre sei aber alles anders gekommen.

Im Moment gehören die 36 Mio. Euro der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Dort könne sich die BADC genauso bewerben wie jeder andere Objektträger. Wer dann den Zuschlag bekommt, ergebe sich im Auswahlverfahren.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6. Informationsvorlagen

TOP 6.1 Bericht der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald für die Jahre 2013 - 2015, Vorl.Nr. 2015/075

Es besteht kein Redebedarf. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7. Verschiedenes

Neubau Verwaltungsgebäude in Königs Wusterhausen

Landrat Loge führt aus, dass das Gebäudekonzept mit dem Planer vor etwa einem Monat noch einmal in seinem Beisein besprochen wurde. Es wurde vorgeschlagen, ein drittes Geschoss aufzusetzen. Angesichts der möglicherweise auf den Landkreis zukommenden

Aufgaben durch die Funktionalreform oder die Flüchtlingsarbeit erscheine das auch zweckmäßig. Dies würde allerdings Mehrkosten in Höhe von 2 bis 3 Mio. Euro bedeuten.

Am Ende der Besprechung war klar, dass darüber der Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit informiert werden müssen. Allerdings konnte ein entsprechendes Papier erst kurz vor der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt erstellt werden. Dem Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit lag sie nicht vor. Außerdem wurde der Vordruck „Informationsvorlage“ gewählt, der mit keiner Vorlagen-Nummer versehen war.

Um die entstandenen Irritationen zu vermeiden, wäre es besser gewesen, ohne Verwendung eines Vordrucks einen Bericht über den Planungsstand vorzulegen.

Das Konzept werde jetzt in der Verwaltung noch einmal diskutiert und es sei beabsichtigt, den Fachausschüssen und dem Kreistag im Herbst eine entsprechende Vorlage zu übergeben.

Kursfortführung an der Technischen Hochschule Wildau

Landrat Loge informiert, dass es eine Kursfortführung „Gehobener Dienst“ an der Technischen Hochschule Wildau geben wird. Finanziert werde es über das Finanzausgleichsgesetz.

Flüchtlings- und Asylproblematik

Frau Lehmann möchte zur Flüchtlings- und Asylproblematik von der Verwaltung wissen, ob sie heute folgende Fragen beantworten bzw. im Nachhinein eine entsprechende Übersicht übergeben kann: Welche Integrationsmaßnahmen gibt es derzeit? Welche Sprachförderprogramme laufen derzeit? Wenn ja, wie viele? Wo laufen die und wieviel Personen werden damit erreicht? Wer setzt diese Programme um?

Ständig sei das Wort „Integration“ zu hören, aber so richtig transparent und kompakt liege nichts vor.

Außerdem sei zu fragen, wie der Stand der Vertragsverhandlungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Wohnungen in Zützen ist.

Herr Saß antwortet, dass der Mietvertrag für Zützen noch nicht endgültig unterschrieben ist. Die Entscheidung über die Betreuung sei zwar im Grundsatz gefallen, ist aber an den Mietvertrag gekoppelt. Geplant sei eine Belegung in der 29. Kalenderwoche.

Bei den Sprachkursen gibt es unterschiedliche Module. Wie viele Personen erreicht werden, müsse recherchiert werden. Es gebe die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach abgeschlossenem Verfahren und mit positivem Ausgang, die durch den Landkreis weder gesteuert noch beeinflusst werden können. Weiterhin gebe es die sogenannten ESF-Kurse (ESF – Europäischer Sozialfonds), die durch das Land gesteuert werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe das Land in vier oder fünf Regionen eingeteilt und für die jeweilige Region die Träger gebunden. Das Programm sei aber ausgelaufen und existiere derzeit nicht. Wahrscheinlich werde es im August wieder neu aufgelegt. Die neuen Kriterien seien noch nicht bekannt.

Dann gebe es noch die Sprachkurse in kreislicher Trägerschaft über die Volkshochschule an nahezu allen Standorten und auch an einer Vielzahl von Schulen. Bei der Volkshochschule könnte nachgefragt werden, wie viele Personen hier erfasst sind.

In Einzelfällen gebe es auch Privatunterricht. Das sei aber durch den Landkreis nur schwer zu erfassen.

Landrat Loge merkt an, dass seinem Wissen nach schon Zahlen im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten vorliegen.

Zudem sollte auch einmal ausdiskutiert werden, was der Kreistag unter Integrationspolitik versteht. Das könnte vielleicht im Herbst erfolgen, wenn fest steht, ob der Landkreis die angekündigten 770.000 Euro auf zwei Jahre verteilt vom Land bekommt.

Herr Ludwig erklärt, dass es im Moment nur Ankündigungen gibt, dass die vom Bund für das Land Brandenburg in Aussicht gestellten 15 Mio. Euro irgendwann kommen. Der Landkreis könne sich aber darauf verlassen, dass das Geld noch im Sommer bereitgestellt wird. Seinem Wissen nach sei der 15.07.2015 Zahltag. Wenn nötig, werde das Land in Vorkasse gehen.

Hochwasserproblematik

Herr Ludwig führt weiter aus, dass sich sicherlich noch alle an den ehrenamtlichen Bürgermeister von Alt Zauche-Wußwerk erinnern, der im Kreistag am 15.04.2015 auf das Baumsterben im Hochwald auf Grund des Hochwassers hingewiesen hat.

Zur Hochwasserproblematik und den Überflutungsflächen gab es eine Diskussion im Ausschuss für Bauen und Umwelt und es wurde der Wunsch geäußert, dass sich der Landrat schriftlich an das Landesumweltamt wendet. Es sei zu fragen, welchen Sachstand es da gibt.

Herr Klinkmüller antwortet, dass aufgenommene Bilder der Spree und ihrer Nebenflüsse derzeit vom Land ausgewertet werden, um ein besseres Hochwassermanagement zu ermöglichen. In etwa einem Vierteljahr soll auch der Landkreis mit einbezogen werden.

Es wurde aber auch ganz deutlich gesagt, dass die Bearbeiter vom Land nicht in jedes Dorf gehen können. Deshalb empfehle er, dass sich die Dörfer zusammenschließen sollten, um sich gemeinsam vor Ort vom Landesumweltamt den Sachstand erläutern zu lassen.

Landrat Loge bittet Herrn Klinkmüller, den Wunsch des Ausschusses noch einmal zu prüfen, denn er wolle ihn nicht unbeachtet lassen.

Herr Dr. Kuttner hat an der Ausschusssitzung teilgenommen. Der Vorsitzende habe zusammengefasst, dass der Landkreis für diese Dinge nicht zuständig sei und nicht entscheiden könne. Der Landkreis sei lediglich dafür verantwortlich, die Probleme aufzunehmen und weiterzuleiten.

Die Mitglieder des Ausschusses würden es begrüßen, wenn die Probleme weitergegeben werden. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt und dann werden wieder die gleichen Stellen geflutet. Dann sterben die restlichen Bäume im Hochwald auch noch ab – von den wirtschaftlichen Dingen gar nicht zu reden.

Unterstützung von Ämtern, Städten und Gemeinden Landratswahl Vorlage 2015/067

Herr Selbitz hat folgende Anfragen:

Inwiefern besteht die Möglichkeit, Ämter, Städte und Gemeinden zu unterstützen, die keine Sozialarbeiter für die Unterkünfte von Asylbewerbern und Flüchtlinge haben?

In Walddrehna, einem Ortsteil der Gemeinde Heideblick, wurden zehn Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber zur Verfügung gestellt und mit verschiedenen ethnischen Gruppen belegt. Der Kontakt zwischen Vertretern der Gemeinde und diesen Bürgern könne nur über Dolmetscher hergestellt werden. Das bleibe an der Gemeinde hängen, währenddem der Landkreis in den Gemeinschaftsunterkünften über Sozialarbeiter mit entsprechender Qualifikation verfügt. Die Ämter, Städte und Gemeinden seien dadurch benachteiligt. Gibt es dazu einen finanziellen Ausgleich durch den Landkreis?

Ferner sei bekannt, dass es derzeit zwei Landratskandidaten gibt. Haben sich inzwischen weitere Kandidaten beworben oder gibt es dazu erst am Stichtag eine Information?

Die dritte Frage bezieht sich auf die Vorlage 2015/067 *Qualifizierung der strategischen Ziele zur Aufstellung der Jugendhilfeplanung/Anpassung des Zeitplans*, in der von der Fraktion SPD/Grüne die Schaffung globaler konzeptioneller Grundlagen gewünscht werde. Es sei zu

fragen, wie weit diese globalen Grundlagen gehen sollen. Vielleicht sollte es nur auf den Landkreis bezogen werden.

Landrat Loge geht davon aus, dass sich mit dieser Frage der Fachausschuss beschäftigen wird.

Hinsichtlich professioneller Dolmetscher werde die Verwaltung prüfen, ob eine Finanzierung aus dem Integrationstopf möglich ist.

Weitere Landratskandidaten haben sich noch nicht beworben.

Brief an den Ministerpräsidenten zur Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Herr Wille bittet, im vorgenannten Brief eigenständig folgende Korrekturen vorzunehmen:

Auf Seite 2, 4. Zeile, ist im Satz „Eine Beteiligung von ...“ die 30-zu-70-Regelung zu streichen, denn da habe es eine Einigung gegeben. Demzufolge müsse in der nächsten Zeile auch das Wort „andere“ gestrichen werden. Der Satz würde dann heißen „Als eine mögliche Variante könnten sich die Mitglieder des Kreistages ...“.

Wenn vom ursprünglichen Antragsteller und den anderen Fraktionen jetzt signalisiert werde, dass der Brief so abgeschickt werden kann, müsste sich der Kreistag nicht noch einmal damit beschäftigen.

Herr Selbitz stimmt namens der einreichenden Fraktion der Änderung zu.

Herr Dr. Kuttner, Frau Lehmann und Herr Strasen stimmen namens der Fraktionen CDU/Bauen, SPD/Grüne und AfD ebenfalls der Änderung zu. Der Brief könne so abgeschickt werden.

Herr Ludwig stimmt namens der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls zu, auch wenn der Kenntnisstand zum heutigen Zeitpunkt schon wieder ein weitergehender ist.

Die Regionale Planungsgemeinschaft habe jedoch an dem, was hier im ersten Teil vorgeschlagen werde, überhaupt kein Interesse, weil sie die Arbeit am Teilregionalplan Windenergienutzung zu Ende bringen möchte.

Die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft an diesem Teilregionalplan wurde auch durch Dinge verzögert, die der Landkreis nicht zu vertreten hat. Deshalb sei es gut, dass im Landtag dafür Sorge getragen wurde, dass im nächsten Jahr die Fortsetzung der Arbeit vom Land gefördert wird und nicht durch einen Nachtragshaushalt irgendwie geklärt werden muss.

aquamediale® 2015

Herr Wille bemängelt, dass der Kunstführer, der die einzelnen Werke der *aquamediale®* erläutert, bei der Vernissage nicht vorlag und erst jetzt verteilt wurde. Er habe ihn gestern bekommen.

Seit der Vernissage am 06. Juni seien schon einige Termine verstrichen. Es im Nachhinein beim Publikum bekannt zu machen, sei nicht sehr geschickt und könnte beim Einwerben der nächsten Sponsoren zu Schwierigkeiten führen. Ihm war z. B. nicht bekannt, dass am 17. Juni in Straupitz eine Midissage stattgefunden hat.

Der Andrang des Publikums sei ohnehin nicht besonders groß. Bei allem Wohlwollen sollte in Zukunft ein höherer Wert auf Termintreue gelegt und zumindest für herausragende Veranstaltungen etwas mehr Werbung betrieben werden.

Herr Selbitz erwidert, dass er am 28.05.2015 von Frau Annika Schäfer eine Mail mit den entsprechenden Unterlagen erhalten hat. Der Verteiler war leider unterdrückt und er könne nicht sagen, wer diese Mail noch bekommen hat.

Der Kunstführer wurde am Tag darauf u. a. den Lübbener Stadtführern zur Verfügung gestellt. Soweit ihm bekannt sei, liege der Flyer auch bei der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH seit dem 29.05.2015 vor. Er habe seine Flyer persönlich über das Büro Kreistag abgeholt.

Herr Wille betont noch einmal, dass der Kunstführer bei der Vernissage nicht vorlag.

Herr Saß erklärt, dass auch ihm der Flyer ebenfalls seit Wochen vorliegt. Er liege überall aus. Dass er jetzt noch einmal verteilt wurde, sei eine zusätzliche Information für alle Kreistagsabgeordneten. Alle laufenden Veranstaltungen seien auch auf die Homepage der *aquamediale@* einzusehen.

Die Midissage findet am 17. Juli statt; der 17. Juni sei ein Druckfehler. Das werde noch korrigiert.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung des Kreisausschusses um 19:00 Uhr mit Tagesordnungspunkt 8 fortgesetzt.